



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

AWO UB Münsterland-Recklinghausen – Wildermannstraße 69 – 45659 Recklinghausen

Bereich Schule

An alle
Eltern von Kindern in der Übermittagsbetreuung

Ernst Cluse
Bereichsleitung

Wildermannstraße 69
45659 Recklinghausen

Tel.: 02361/9316711
Fax: 02361/9316719

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

E-Mail

e.cluse@awo-msl-re.de

Datum

03.04.2020

Rundschreiben: Vorübergehende Aussetzung der Elternbeiträge - Übermittagsbetreuung (Grundschulen und Sekundarstufe I)

Liebe Eltern,

für Ihr*e Kind*er in der Übermittagsbetreuung (Verlässliche Grundschule / Kurze Gruppe / Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe I) zahlen Sie regelmäßig Elternbeiträge an die AWO. Diese Beiträge werden monatlich im Lastschriftverfahren von uns eingezogen.

Infolge der Schulschließungen im Rahmen der Corona-Krise werden aktuell nur noch wenige Kinder in Notgruppen betreut. An den meisten weiterführenden Schulen gibt es sogar überhaupt keinen Betreuungsbedarf mehr.

In dieser Situation haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land darauf verständigt, die Elternbeiträge für den Monat April auszusetzen. Entsprechende Nachrichten aus den Kommunen erreichten uns leider erst in den letzten zwei Tagen. Wir schließen uns der für OGS- und Kita-Beiträge getroffenen Regelung an und werden auch für die Programme der Übermittagsbetreuung an Schulen vorübergehend für den Monat April keine Elternbeiträge erheben.

Da der Lastschrifteinzug für April bereits erfolgt ist, werden wir den Betreuungsbeitrag in den nächsten Tagen an Sie zurücküberweisen.

Sollten die Schulschließungen noch längere Zeit fortgesetzt werden, werden wir Sie erneut anschreiben und ggf. die Aussetzung der Betreuungsbeiträge verlängern.

gez.

Ernst Cluse
Bereichsleitung Schule



Vorsitzender:
Christian Bugzel
Geschäftsführer:
Harry Junghans

Mitglied im AWO-Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.
Geschäftsführer:
Uwe Hildebrandt

Eintrag unter VR 1598
Amtsgericht Dortmund
Steuer-Nr. 359/5731/3679
Finanzamt Marl

Von der Körperschaftsteuer
befreit. Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG
als gemeinnützig anerkannt.